

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 49

Artikel: Kleinhausbau

Autor: Müller, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 — — — —

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

überflüssig, wenn die Zellenwände mit ethisch wirkungsvollen Inschriften, ja sogar mit einem passenden Bilde versehen würden, wobei besonders zu beachten ist, daß es sich speziell um Untersuchungsgefangene handelt. Auch nehmen wir an, daß die einen Spazierhof erreichende Veranda unter dem Dache des Gebäudes, wo die Häftlinge von Zeit zu Zeit frische Luft schöpfen können, einen bescheidenen Pflanzenstumpf erhält, damit der veredelnde Sinn für die Natur in den auf Abwege geratenen Menschen wieder geweckt wird. Diese beiden kleinen Anregungen sollen übrigens keineswegs eine Kritik sein, da vorbehaltlos zugegeben ist, daß die ganze Einrichtung des Gefängnisses den Anforderungen der Humanität nach Möglichkeit Rechnung trägt. ("St. Galler Tagblatt.")

Kommunale Wohnungspolitik im Aargau. Die vom Arbeitsausschuß der freisinnig-demokratischen Partei Brugg einberufene öffentliche Versammlung hörte ein sehr eingehendes Referat des Herrn Fürsprech Beyli über „Kommunale Wohnungspolitik“. Einstimmig wurde folgende Resolution gefaßt:

1. Es ist bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß sowohl Bund als Kantone eine planmäßige Wohnungs- und Bodenpolitik auf gesetzgeberischem Wege begründen und in finanzieller Hinsicht unterstützen.

2. Auch der Gemeinderat wird eingeladen, der Wohnungspolitik volle Aufmerksamkeit zu schenken; namentlich ist die Frage zu prüfen, ob den Gemeindeangestellten nicht durch die Gemeinde Wohngelegenheit zu verschaffen sei, speziell auch mit Rücksicht auf die drohende Arbeitsnot und die nötigen Notstandsmaßnahmen.

3. Der Arbeitsausschuß wird beauftragt, sich der Förderung der Wohnungspolitik zu widmen und die Gründung einer politisch neutralen Wohnungsbaugenossenschaft an die Hand zu nehmen.

4. An die Industriellen von Brugg und Umgebung sowie an die Verwaltung der S. B. B. wird der warme Appell gerichtet, die Behebung der Wohnungsnot tatkräftig zu unterstützen.

Nachdruck verboten.

Kleinhausbau.

Von Architekt Adolf Müller in Zug.

Plangestaltung und Allgemeines.

Um die Kosten des Kleinhauses möglichst zu dezimieren, muß dessen Projektierung mit gesundem praktischem Sinn, fügend auf Erfahrung, von einem auf diesem Gebiete

speziell versierten Fachmann vorgenommen werden.

Der Grundriß ist die Seele des Hauses. Die verschiedenen Zimmer müssen in wohnliche und bequeme Anordnung zueinander gebracht werden. Die üblichen Notwendigkeiten und Gewohnheiten des bisherigen Massen-Miethauses sind zu vermeiden. Die Raumdisponierung der Zinssvilla soll nicht in das Kleimwohnhaus übernommen, so geschachtet und eingezwängt werden, daß die Zimmer in ihren Abmessungen eher Schiffskabinen, denn Wohnräumen gleichen.

Gute Gebrauchsähigkeit ist speziell im Hausinnen anzustreben. Mit einfachem Sinn ist sachlich und praktisch in Erwägung zu ziehen, daß nur die einzelnen Familienmitglieder unter sich allein das Eigen-Haus benutzen sollen.

Alle Räume sind entsprechend nach der richtigen Himmelsgegend zu legen, Wohn- und Schlafzimmer nach Osten und Süden, damit reichlich Luft und Sonne und damit Gesundheit in das Haus kommt. Die Nebenräume sind an die übrigen Seiten des Hauses zu legen. Selbst wenn die Straßenseite eines Hauses nach Norden zeigt, sollen die Wohn- und Schlafzimmer nicht nach dieser Richtung, sondern gegen Süden, mit Blick auf den Gartenhof angeordnet werden. Die Hauswandseiten gegen Norden sollen möglichst geschlossen bleiben.

Wo der Grundstückpreis es zuläßt, ist das Haus in der Baugrundfläche so auszudehnen, daß alle Haupt- und Nebenräume, wie Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad- und Waschküche, sowie Abort in das Erdgeschöß zu liegen kommen, währenddem das Obergeschöß höchstens noch 1–2 Zimmer nebst Trockenraum erhält. Auf diese Art ist nicht absolut notwendig, den ganzen Keller auszubauen. Dieser eingeschossige Flachbau findet sich häufig in England und Amerika. Damit wird vor allem der Hausfrau ihr Wirken und Schaffen ganz erheblich erleichtert. Alle Räume, in denen die Hauptverrichtungen stattfinden, sind auf einer Bodenfläche und das lästige Treppensteigen fällt zum größten Teil weg. Die gute Beaufsichtigung der Kinder wird ermöglicht, indem die Mutter dieselben während dem größten Teil der Hausarbeiten dann in ihrer Nähe hat.

Die Zimmerflächenabmessung soll nicht unter 3×4 m gehen, bei Kammern nicht unter $2,50 \times 3,00$ Meter. Das Minimum im Kleinhouse sollen außer den nötigen Nebenräumen immer 1 Wohnraum und 3 Schlafräume sein, damit bei Großwerden der Kinder dieselben nach den Geschlechtern getrennt, je in einem Schlafzimmer untergebracht werden können.

Die sonst übliche Anordnung eines Korridors zwischen den einzelnen Zimmern ist zu vermeiden. Die Korridor-

fläche ist rationeller den Wohnraumausdehnungen zuzu-
geben, also den eigentlichen Korridor weglassen, selbst
wenn dadurch nicht alle Zimmer einzeln zugänglich
werden. In der Regel genügt ein klein bemessener Vor-
platz direkt beim Hauseingang, von welchem aus ein
Zimmer und die Treppe zum Obergeschöß unmittelbar
erreicht werden können.

Man gebe den Zimmern wenig aber große Fenster
und sehe bei der Anordnung von Fenstern und Türen
peinlich genau auf den Erhalt möglichst großer Wand-
flächen. Damit wird bequeme und ungehinderte Möbel-
stellung gefichert. Schon beim Bau sind reichlich Wand-
schränke vorzusehen. Letztere ersparen bei genügend mehr-
zähliger Anordnung, zum Teil die immer kostspieligen
Möbel. Der Anlage und Installierung von Koch- und
Heizstellen ist die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit
zu schenken. Alle Feuerstellen sollen wenn immer möglich
an einem einzigen gemeinsamen Kamme angegeschlossen
sein. Kaminersparnis zählt im Kleinbau viel Geld. Die
Abzugswärme, herrührend vom normalen Kochen, ist
durch entsprechende Kombination weiter auszunützen für
die Beheizung und Temperierung der Zimmer. Als gute
Vorbilder dafür dienen die alten Bauernstuben unserer
Heimat mit ihrem gemütlichen Ofenbank. Kommen die
Erstellungskosten eines solchen Kachelbankes zu hoch für
das spartame Kleinhäusle, so läßt sich wenigstens das
gleiche ökonomische Prinzip der Wärmeausnützung, wenn
auch auf billigere Weise durchführen. Die Wasserzu- und
Ableitungen sollen nahe beieinander und alle je von
einer gemeinsamen Steigleitung kurz abzweigend sein.

Die Einzelteile des Hauses wie Fenster und Türen
sind in gleichen Abmessungen zu halten, damit speziell
eine vereinfachte, verbilligte, maschinelle Herstellung er-
möglicht ist. Bei der Errichtung der Eigenhaus-Wohn-
siedlung Staaken wird die Ersparnis durch solche
Optimierung auf $\frac{1}{10}$ der Baumsumme angegeben. Es ist
ohne weiteres einleuchtend, daß sich die Vereinheitlichung
bis zu einem gewissen Grade auch für die Möbel des
Kleinhäusles übertragen läßt.

Die Kleinbürgerwohnung soll den Charakter der
Zweckmäßigkeit und behaglicher Einfachheit aufweisen.
Erst wenn diese Voraussetzungen restlos erfüllt sind,
kann sie gegenüber dem rauhen Werktag mit seinen
drängenden Arbeiten dauernd bestehen.

Die Zimmer selbst sollen alle hell und freundlich mit
frischen aufmunternden Farben erstellt werden. Wenn
der Familienvater von seiner mehr oder weniger gleich-
förmigen Arbeit und deren monotonen Umgebung, in
den Kreis seiner Familie tritt, so sollen ihn farbenfrohe
und lichtvolle Räume empfangen und aufheitern.

Übergardinen, Bitrags und Rouleaux sind prinzipiell
zu verbannen, dieselben machen das Zimmer düster.

und fangen Staub. Einfache Gardinen ohne Überhängsel
und dergleichen sind zu verwenden. Im Feldzug gegen
lästige Staubfänger sind Tür- und Fensterhölzer mög-
lichst glatt, ohne unnötige Profilierung, ebenso die Möbel
ohne Schnörkelaufläufe und feste Plüschpolster etc. zu
wählen. Bei Möbeln sind jederzeit leicht wegnahmbare
Polsterkissen gegenüber festen Plüschpolsterungen etc. vor-
zuziehen, indem letztere jederzeit leicht und gründlich
gereinigt werden können.

Bei der Wahl von Wand- und Bodenbelägen ist
als erstes auf gute Solidität und leichte Reinhal tung
zu sehen. Der Hausfrau ist das Reihalten ihres Eigen-
heimes in jeder Beziehung möglichst zu erleichtern und
zu vereinfachen.

Das Äußere der Kleinhäuser soll nicht nach roman-
tisch individuellen Liebhabereien gebaut werden. Sachliche
Einfachheit, unter Berücksichtigung der heimischen Bau-
weise, ist zu beachten. Gute Form der Baumasse und
angenehme Verhältnisse zwischen Loch und Wand sind
anzustreben unter Fortfall von all den kleinstlichen Ge-
simsen und Ornamenten. Zur Belebung der Mauerflächen
und Auszeichnungen von Eingängen usw. sind besonders
Spaliere mit lichtvollem, freundlichem Grün und Blumen
heranzuziehen. Auf solche Weise verwächst das Haus an-
genehm mit dem Garten und seiner Umgebung zusammen.

Aufhebung verschiedener Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern betreffend Holzversorgung.

(Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom
24. Februar 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 1. März 1919 hinweg
werden folgende Verfügungen des schweizerischen Departements
des Innern außer Kraft gesetzt:

Art. 7 und Art. 10 der Verfügung des schweizerischen
Departements des Innern vom 15. Oktober 1918 betr.
Höchstpreise für den Inlandshandel mit Rundholz. Bereits einbezahlte Gebühren für kantonale Kon-
zessionen zum Handel mit Rundholz müssen nicht zurück-
bezahlt werden.

Dritter Absatz von Art. 1 der Verfügung des schweizerischen
Departements des Innern vom 7. November 1918 betreffend
Versorgung der Papier- und
Papierstoff-Fabriken mit Papierholz. Die
Kantone werden ermächtigt, diese Bestimmung über die
minimale Zapfstärke von 20 cm für Säg- und Bauholz
noch so lange aufrechtzuerhalten, als sie auf die Lieferung
von Papier- oder Brennholz kontingentiert sind.

Vierter Absatz von Art. 3 der Verfügung des schweizerischen
Departements des Innern vom 14. Dezember 1918 betr.
Höchstpreise für den Inlandshandel mit Brennholz.

Art. 2. Mit Wirkung vom 1. März 1919 werden
folgende Kreisschreiben der schweizerischen Inspektion für
Forstwesen gänzlich außer Kraft gesetzt:

Das Kreisschreiben Nr. 5 vom 24. Oktober 1918
betreffend Beschlagsnahme und Höchstpreise für
Leitungsstangenholz und Eisenbahnschwellenholz.

Das Kreisschreiben Nr. 5a vom 12. November
1918 betreffend Beschlagsnahme von Lärchen- und
Kastanien-Leitungsstangenholz.

Waldeigentümer und Holzhändler, welche noch im
Besitz von infolge der Beschlagsnahmeverfügung auf
die vorgeschriebenen Dimensionen ausgeschnittenen Stangen
und Schwellen sind und dieselben noch zu liefern wünschen,
haben Anspruch auf deren Abnahme durch den Verband
schweizerischer Imprägnieranstalten und die Bundesbahnen